

Arbeitspapier „Anrechnung in der wissenschaftlichen Weiterbildung an der Hochschule für Gesundheit“

Verfasser*innen: Dr. Wolfgang Müskens, Dr. Juliane Mühlhaus, Pia von Boetticher, Sonja Lübben

Stand: 22.01.2018

Einführung

Das hier vorgestellte Konzeptpapier zur Anrechnung ist im Rahmen des Verbundprojektes „Aufbau berufsbegleitender Studiengänge in den Pflege- und Gesundheitswissenschaften (PuG)“ entstanden. Das Ziel ist, die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung zu erhöhen, um so die Hochschule auch den nicht-traditionell Studierenden, zu denen beispielweise beruflich qualifizierte Personen oder Personen mit Familienpflichten gehören, zu öffnen und Studiengänge studierbar zu machen. Mit der Anrechnung in der wissenschaftlichen Weiterbildung möchten wir flexiblere Übergänge zwischen außerhochschulischer Bildung und Hochschule ermöglichen und somit bereits vorhandene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen optimal berücksichtigen. Anrechnung meint in diesem Kontext „das Ersetzen eines Teils des Studiums durch außerhochschulische Vorleistungen“ (Hanft & Müskens, 2013, S. 1). Dafür streben wir an, Möglichkeiten zu schaffen, die den vielfältigen Bildungsbiografien in den Gesundheitsberufen, so auch in der Logopädie, gerecht werden.

In diesem Konzeptpapier möchten wir auf die Durchlässigkeit von Hochschulen für Logopäd*innen/Sprachtherapeut*innen mit einem ersten akademischen Abschluss und Berufserfahrung eingehen. Zum einen, um Wege zu identifizieren, mögliche Lücken zwischen Bachelor und Master zu schließen; zum anderen, um bestimmte Studienabschnitte aufgrund von Vorkenntnissen bzw. bereits vorhandenen Kompetenzen entfallen lassen zu können. Dabei möchten wir zwei grundsätzlich zu unterscheidende Anrechnungsmöglichkeiten vorstellen, um mögliche Wege aufzuzeigen, wie Hochschulen dem Anspruch der Durchlässigkeit für beruflich qualifizierte Personen ohne Qualitätseinschränkungen gerecht werden können. Hierbei handelt es sich um die *individuelle Anrechnung* außerhochschulisch erworbener Leistungen in Abgrenzung zur *pauschalen Anrechnung*. Beide Möglichkeiten der Anrechnung sollen (ggf. auch in Kombination) nach Möglichkeit von den zukünftigen Studierenden des Weiterbildungsmasters für Logopäd*innen/Sprachtherapeut*innen mit Bachelorabschluss und Berufserfahrung in Anspruch genommen werden können.

Die jeweiligen Konzepte sollen im Folgenden näher vorgestellt und die damit verbundenen Prozessabläufe beispielhaft dargestellt werden. Gelingt es, beide Konzepte zur Anrechnung erfolgreich an der hsg zu implementieren, können die individuellen Bildungswege unserer Zielgruppe



flexibilisiert, der Weg zum Masterabschluss verkürzt und Anreize für Lebenslanges Lernen geschaffen werden.

Individuelle Anrechnung

- Ziel:** _ Reflexion formalen, non-formalen und informellen Lernens
 _ Darstellung persönlichen Lernerfolgs
- Form:** _ individuelle Anrechnungsmöglichkeit
- Methode:** _ Erstellung eines Kompetenzportfolios
- Merkmal:** _ erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten auf beliebige Lernkontexte anrechenbar

1. Inhalte

Im Rahmen der individuellen Anrechnung erfolgt die Überprüfung außerhochschulisch interindividuell bereits erworbener Kompetenzen, die aufgrund ihrer Passgenauigkeit zu Inhalten des angestrebten Studiums auf dieses gutgeschrieben werden können. Die Studierenden sparen bei einer positiven Bewertung zeitliche und finanzielle Ressourcen, da durch die Anrechnung ggf. einzelne Teilbereiche (Module) des Studiums nicht mehr zu belegen sind. Die Überprüfung auf eine mögliche Gutschrift in Form von Creditpoints (CP) in einem individuellen Anrechnungsprozess erfolgt auf der Grundlage eines durch die Bewerber*innen angefertigten Portfolios.

Dieses von den Studierenden zu erstellende Kompetenzportfolio beinhaltet vier Bereiche (siehe Abb. 1):

1. freie Darstellung,
2. formeller Lebenslauf,
3. modul- bzw. kompetenzbezogener Teil,
4. formale Belege.

Mit der freien Darstellung erhalten die Lernenden die Gelegenheit, ihren Anrechnungsantrag vor dem Hintergrund ihrer persönlichen (Bildungs-)Biografie zu begründen. Diese wird im zweiten Teil des Portfolios formal dargestellt. Der modul- bzw. kompetenzbezogene dritte Bereich bildet den inhaltlichen Kern des Portfolios. Dieser orientiert sich (je nach Zielsetzung der Anrechnung) an den anzurechnenden Studienmodulen oder dem Kompetenzprofil der Logopädie, in dem die logopädie-spezifischen Handlungsfelder beschrieben sind. Hier haben die Lernenden die Aufgabe, ihre eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten den für die Anrechnung geforderten Lernergebnissen bzw. Kompetenzen zuzuordnen. Die persönlichen Lernerfolge müssen anschließend jeweils durch authentische Belege (z.B. Arbeitsproben) nachgewiesen werden.

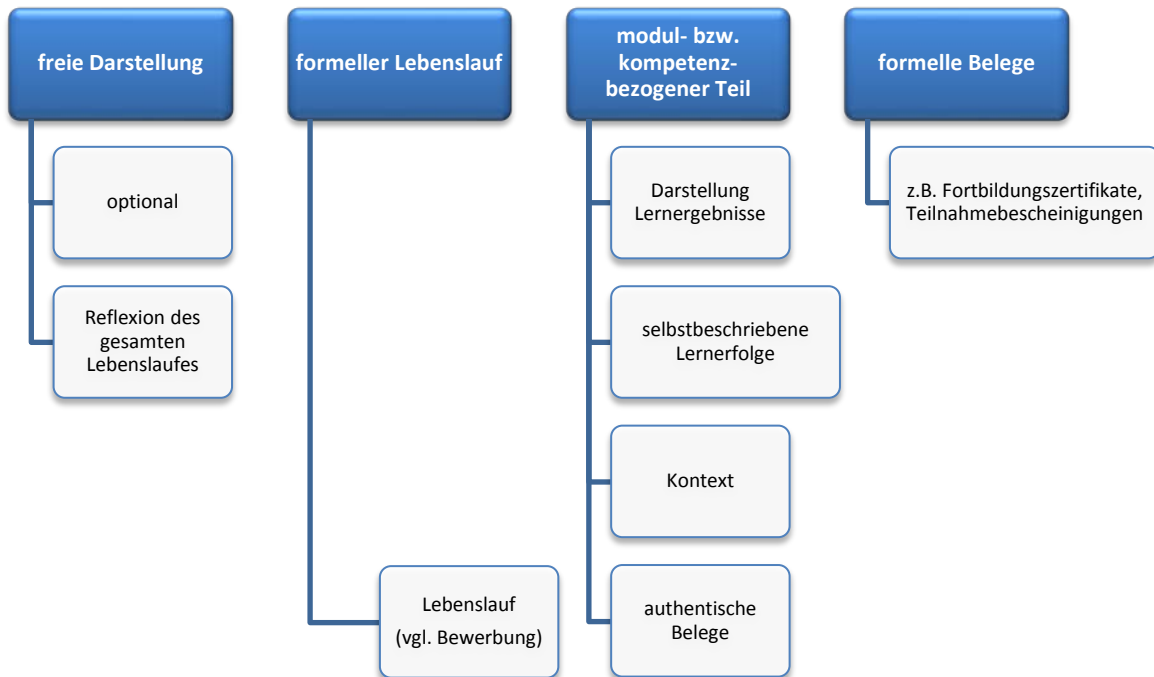


Abbildung 1: Die vier Bereiche, die ein Kompetenzportfolio beinhaltet (eigene Darstellung).

2. Prozessverlauf

Unterstützt wird der Prozess der Portfolioerstellung durch Leitfäden und umfassende Beratungs- bzw. Mentoring-Angebote. Grundlage jeder Anrechnung ist die Validierung der Portfolios durch Fachgutachtende. Hierbei handelt es sich i.d.R. um Lehrende des Studiengangs, die mit dem Prinzip des Portfolios vertraut sein müssen, nicht aber an der Erstellung des Portfolios beteiligt waren.

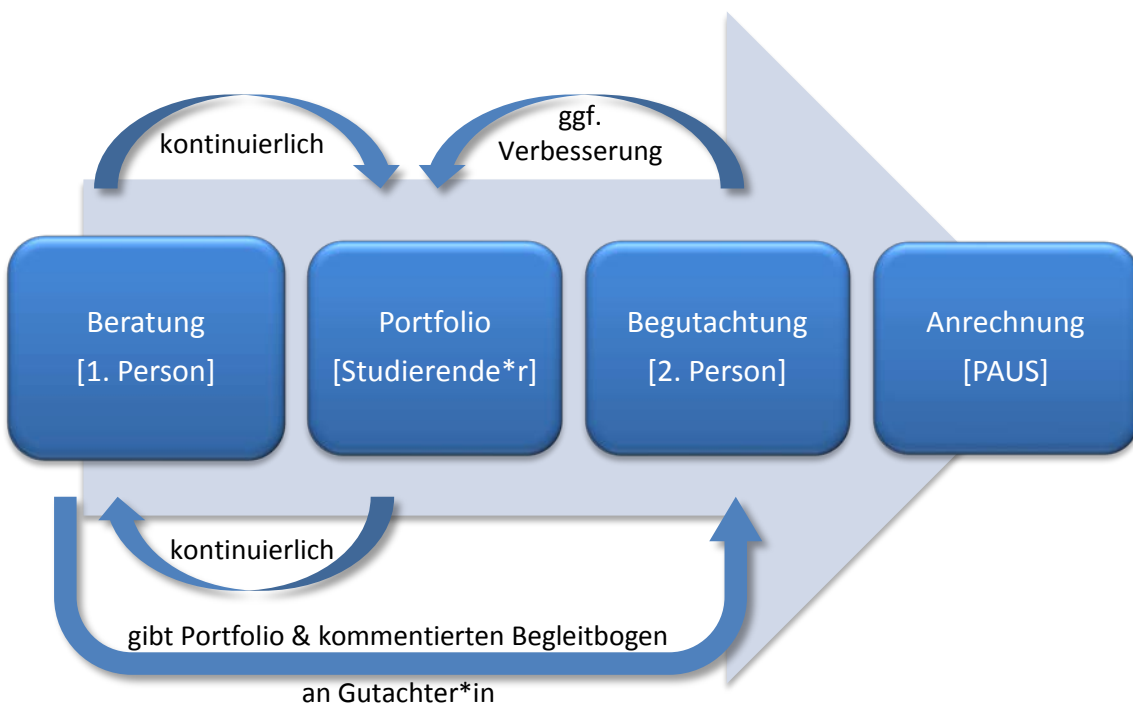


Abbildung 2: Prozessdarstellung der Portfolioerstellung. (eigene Darstellung)

3. Formalia

Die **Studierenden** benötigen zur Anfertigung eines Kompetenzportfolios eine Verfahrensbeschreibung von etwa drei bis vier Seiten. Des Weiteren bedarf es eines Leitfadens zur Erstellung des Portfolios mit Vorgabe zur Strukturierung (Formatvorlage) und deren Erläuterung.

Die **Gutachter*innen** benötigen ein Bewertungsschema, das sowohl standardisiert ist als auch Elemente für eine freie Bewertungserläuterung enthält. Auch sie benötigen Erläuterungen zum Portfolio, die sich auf Inhalt und Verfahren beziehen.

Der **Prüfungsausschuss** und das **Dezernat für Studium und Akademisches** benötigen ebenfalls einen Leitfaden mit einer formellen Darstellung des Verfahrens.

4. Strukturelle Bedingungen

Die Erstellung des Kompetenzportfolios weist zwei mögliche Wege auf:

1. Modul mit (Portfolio-)Expert*in/Mentor*in
2. persönliche Beratung durch (Portfolio-)Expert*in

Für grundständig Studierende ohne vorausgegangene berufliche Aus- und/oder Weiterbildung sowie ggf. Berufspraxis sind diese Modul- und Beratungsinhalte grundsätzlich nicht geeignet, da Berufserfahrung eine notwendige Voraussetzung zur Anfertigung des Kompetenzportfolios ist.

Die Portfolioerstellung erfordert eine durchgehende Unterstützung und **Beratung** durch eine*n (Portfolio-)Expert*in/Mentor*in. Ein Leitfaden allein ist nicht ausreichend. Die Betreuung durch den/die Beratende*n ist in der Regel nicht fachabhängig, jedoch erfordert sie eine/n Berater*in mit professioneller Erfahrung in der Anwendung mit der Portfoliomethode. Grund dafür ist das philosophische Verständnis eines Kompetenzportfolios im Vergleich zu einem bürokratischen Verwaltungsakt. (Conrad, 2008)

Erfahrungen aus Projekten wie »ANKOM« oder »Offene Hochschule Niedersachsen« zeigen, dass für die Betreuung von 15 Personen, die ein Kompetenzportfolio erstellen möchten, ein Stellenanteil von etwa 25% erforderlich ist. Der Portfolioprozess kann dabei unterschiedlich lang dauern und sich auf bis zu ca. sechs Monate erstrecken.

Eine Validierung des Portfolios muss durch eine Fremdbegutachtung erfolgen, d.h. durch eine Person, die nicht an der Portfolioerstellung beteiligt war. Hierbei gilt es, dass die **Gutachter*innen** erst durch wesentliche Voraussetzungen geeignet erscheinen. Die Gutachter*innen müssen mit dem Prinzip des Portfolios vertraut sein. Gleichzeitig müssen sie die formalen Voraussetzungen für die

Begutachtung erfüllen. Dies ist für die Prüfungsordnung entscheidend. Die Gutachter*innen geben neben einer standardisierten Bewertung auch eine ergänzende textbasierte Bewertung ab.

Pauschale Anrechnung

Ziel: _angenommener Lernerfolg, der auf Curriculum basiert

Form: _pauschale Anrechnungsmöglichkeit

Methode: _Äquivalenzvergleich

Merkmal: _Vergleich zwischen Lerneinheiten aus wissenschaftlicher und beruflicher Weiterbildung

_Qualitätssicherung durch Einsatz des Module Level Indicators (MLI)

1. Inhalte

Im Gegensatz zum individuellen Anrechnungsprozess stützt sich die pauschale Anrechnung als alternative bzw. ergänzende Möglichkeit nicht auf persönliche Kenntnisse und Fähigkeiten, sondern auf die qualifikationsbezogenen Lernergebnisse einer beruflichen Aus- oder Fort-/Weiterbildung. Grundlage der Anrechnung bilden dabei sogenannte „Äquivalenzvergleiche“ zwischen beruflichen Qualifikationen und dem Studiengang. Dabei überprüfen fachliche Gutachter*innen einmalig, welche Lerneinheiten bestimmter Aus- bzw. Fort-/Weiterbildungen die Voraussetzungen für eine Anrechnung auf spezielle Studienabschnitte erfüllen, sodass diese entfallen können. Mit Instrumenten wie dem Module Level Indicator (MLI) (Müskens, Wittig, Tutschner & Eilers-Schoof, 2013) können die Gutachter*innen anhand der jeweiligen Curricula sowie umfangreicher authentischer Materialien und Dokumente feststellen, ob Inhalt und Niveau der anzurechnenden beruflichen Lernergebnisse dem Niveau und Inhalt des Studienmoduls entsprechen. Äquivalenzvergleiche bieten damit die Grundlage einer qualitätsgesicherten pauschalen Anrechnung von beruflichen Lernergebnissen auf Hochschulstudiengänge.

2. Prozessverlauf

Für die Durchführung eines Äquivalenzvergleiches als Grundlage für eine potenzielle pauschale Anrechnung bestimmter Vorleistungen auf Teile eines Studiengangs ist die Mitarbeit beider Bildungsanbieter erforderlich. Hiermit ist zunächst gemeint, dass sowohl die Hochschule als auch der Anbieter der außerhochschulischen Maßnahme sämtliche erforderlichen Materialien und Dokumente (inkl. Arbeitsmaterial, Lehrbücher, Präsentationen und Skripte der Dozent*innen, Übungsaufgaben, ggf. Projektberichte, Angaben zu Lernerfolgskontrollen, Prüfungsmaterial usw.) bereitstellen und offenlegen muss. Weiterhin ist die beiderseitige Einigung auf eine*n externe*n Fachgutachter*in erforderlich, die/der mit der eigentlichen Durchführung des Vergleiches beauftragt wird (Müskens & Eilers-Schoof, 2015). Die grundsätzliche Überprüfung auf Gleichwertigkeit stellt für

diese*n Gutachter*in mit ca. 30-40 Stunden den größten Arbeitsaufwand dar – die spätere *eigentliche* Anrechnung für die/den einzelne*n Studierende*n ist für die beteiligten Akteure der hochschulischen Einrichtung (Prüfungsamt) dann in wenigen Arbeitsschritten durchführbar (Weichert, 2015).

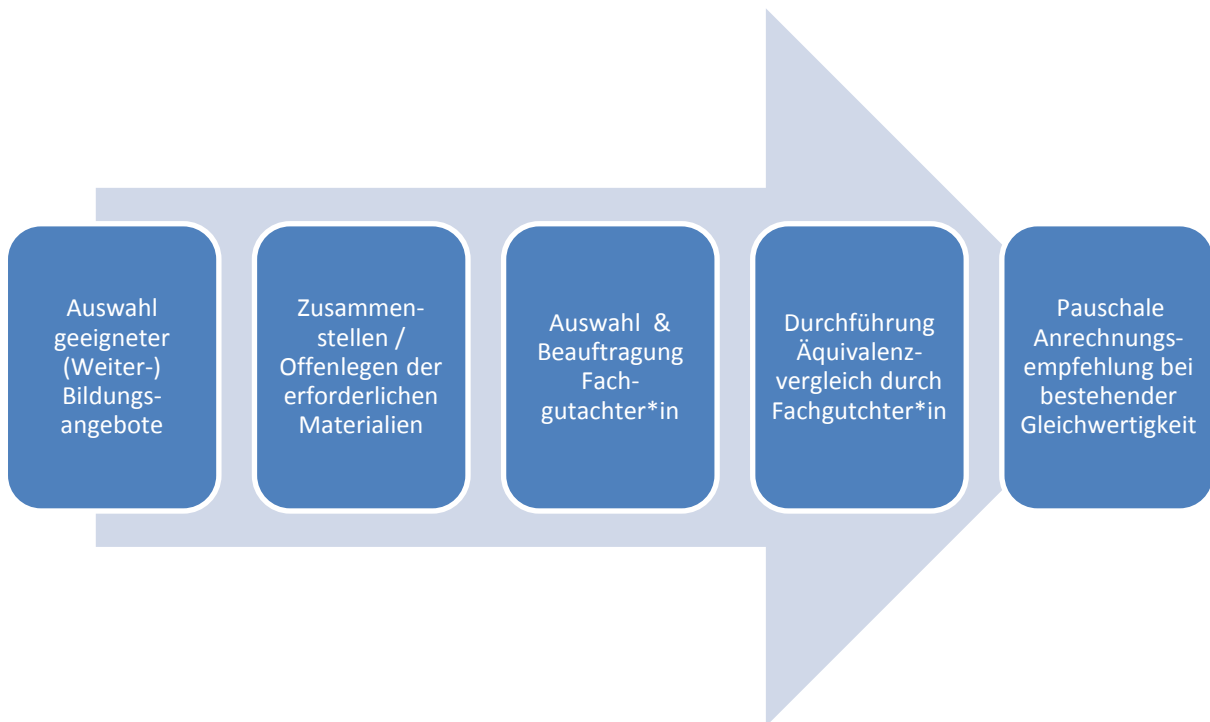


Abbildung 3: Prozessdarstellung des Äquivalenzvergleiches (eigene Darstellung).

3. Formalia

Die Studierenden sind im Falle des pauschalen Anrechnungsweges dafür zuständig, entsprechende Nachweise (Zeugnisse) über die jeweils absolvierte Bildungsmaßnahme vorzulegen.

Die beauftragten **Fachgutachter*innen** benötigen im Vorfeld eine persönliche Schulung zur Anwendung des MLI und der Durchführung des Äquivalenzvergleiches. Weiterhin steht ihnen im Begutachtungsprozess ein Leitfaden zur genauen Durchführung der Begutachtung zur Verfügung.

Der **Prüfungsausschuss** benötigt eine auf das Anrechnungsgutachten basierende Anrechnungsempfehlung. Das **Dezernat für Studium und Akademisches** benötigt eine Übersicht über alle eingerichteten pauschalen Anrechnungsmöglichkeiten.

4. Strukturelle Bedingungen

Im Falle der pauschalen Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen liegt der Aufwand primär auf der Vorbereitung und Durchführung der Äquivalenzprüfung. Der Vergleich zweier

Lerneinheiten hin auf Gleichwertigkeit erfordert einen hohen zeitlichen und organisatorischen Aufwand, während die spätere Anrechnung für einzelne Studierende lediglich einen Bruchteil dessen ausmacht (Weichert, 2015, zitiert nach Hanft, Knust, Müskens & Gierke, 2008).

Als elementare strukturelle Voraussetzung für die Äquivalenzvergleiche ist die **Zusammenstellung** und Offenlegung aller erforderlichen **Materialien** anzusehen, die durch die Kooperationspartner zur Verfügung gestellt werden müssen. Als Grundlage für die Durchführung des Vergleiches zählen dabei neben den Curricula ebenso Unterrichtsmaterialien, Lehrbücher oder Prüfungsaufgaben.

Für die Durchführung des Äquivalenzvergleiches benötigt es die vorherige Auswahl eines*r fachlich qualifizierten Gutachters*in durch die kooperierenden Bildungsanbieter. Ist diese Auswahl erfolgt, muss die betreffende Person in die erforderlichen Arbeitsschritte eingewiesen werden. Weiterhin muss sie während des gesamten Prozesses eine*n Ansprechpartner*in haben, um eine qualitätsgesicherte Durchführung des Vergleiches zu gewährleisten.

Diese Betreuung erfolgt im Rahmen der Projektphase seitens des Querschnittsbereiches „Kompetenzanrechnung und Durchlässigkeit“ der Universität Oldenburg. Nach Projektende und einer erfolgreichen Implementierung der zu entwickelnden Studiengänge an der Hochschule muss diese Rolle neu zugewiesen werden. Da sich die pauschale Anrechnung nach der einmaligen Überprüfung für spezifische Lerneinheiten zukünftig jedoch auf den bürokratischen Aspekt der Anrechnung beschränkt, könnten als strukturelle Ressourcen ggf. bestehende Akteure*innen der Hochschule (Prüfungsamt) genutzt werden.

Am Beispiel des Schwerpunktes „Dysphagie“ im Weiterbildungsmaster „Evidenzbasierte Logopädie“ kann davon ausgegangen werden, dass im Rahmen der Projektlaufzeit die erforderlichen Äquivalenzvergleiche durchgeführt werden und zum Zeitpunkt einer späteren Implementierung an dieser Stelle lediglich der spezifische Teil der Anrechnung für die einzelnen Absolvent*innen durch die Hochschulstrukturen abgedeckt werden muss (Weichert, 2015).

Zusammenfassung

Wie in den vorangegangenen Abschnitten ersichtlich wurde, lassen sich zwei Möglichkeiten identifizieren, die Durchlässigkeit zwischen außerhochschulischer und hochschulischer Bildung für Logopäd*innen/Sprachtherapeut*innen zu verbessern. An der Hochschule für Gesundheit werden im Rahmen der zweiten Förderphase beide Wege weiter verfolgt bzw. erprobt, um im Vorfeld der Implementierung die strukturellen Voraussetzungen für Anrechnungsmöglichkeiten zu schaffen.

Im Schwerpunkt Dysphagie des Weiterbildungsmasters „EviLog“ ist zu diesem Zweck die Durchführung von drei Äquivalenzvergleichen geplant. Berufliche Weiterbildungen privater Anbieter des entsprechenden Themenfeldes sollen hinsichtlich ihrer potenziellen Anrechenbarkeit auf einzelne Module des Schwerpunktes überprüft werden. Parallel wird ein Leitfaden zur Portfolioerstellung im Rahmen individueller Anrechnung erarbeitet.

Literatur

Conrad, D. (2008). Revisiting the Recognition of Prior Learning (RPL): A Reflective Inquiry into RPL Practice in Canada. In: Canadian Journal of University Continuing Education, Vol. 34, No. 2, fall 2008, S. 89-110.

Hanft, A., Knust, M., Müskens W. & Gierke, W. (2008). Vom Nutzen der Anrechnung. Eine Betrachtung aus organisatorischer und ökonomischer Perspektive. In: Betriebliche Forschung und Praxis, 4, S. 297-312.

Hanft, A. & Müskens, W. (2013). Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge: Ein Überblick. In: A. Hanft & K. Brinkmann (Hrsg.), Offene Hochschulen – Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen, S. 223-234, Münster: Waxmann.

Müskens, W. & Eilers-Schoof, A. (2015). Kooperationen mit außerhochschulischen Bildungseinrichtungen. In: E. Cendon, A. Eilers-Schoof, L. B. Flacke, M. Hartmann-Bischoff, A. Kohlesch, W. Müskens, M. S. Seger, J. Specht, Ch. Waldeyer & D. Weichert (Hrsg.), Handreichung Anrechnung Teil 1. Ein theoretischer Überblick. Handreichung der wissenschaftlichen Begleitung des Bund-Länder-Wettbewerbs "Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen. - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-129882

Müskens, W., Wittig, W., Tutschner, R. & Eilers-Schoof, A. (2013). Module Level Indicator. MLI User Guide – Assessment of the Level of Competence Orientation. Bremen: ITB

Weichert, D. (2015). Anrechnungsverfahren. In: E. Cendon, A. Eilers-Schoof, L. B. Flacke, M. Hartmann-Bischoff, A. Kohlesch, W. Müskens, M. S. Seger, J. Specht, Ch. Waldeyer & D. Weichert (Hrsg.), Handreichung Anrechnung Teil 1. Ein theoretischer Überblick. Handreichung der wissenschaftlichen Begleitung des Bund-Länder-Wettbewerbs "Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen, S. 8-16.